

## **A N T R A G**

der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Breiten- und Spitzensport erhalten, Randsportarten stärker fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 3 der Satzung des Landessportverbandes für das Saarland vom 21. September 1996 (Amtsblatt des Saarlandes vom 5. Dezember 1996, Seite 1298 ff.), zuletzt geändert am 11. Juni 2006, können nur Sportfachverbände und nicht einzelne Sportvereine ordentliches Mitglied des Landessportverband für das Saarland werden. Dieses Verbandsprinzip stellt damit indirekt eine staatlich gesetzte Zutrittsschranke zu den aus Lottoeinnahmen stammenden Sportfördertöpfen dar. Denn das sogenannte Sportachtel wird dem Landessportverband für das Saarland direkt zugesprochen, der die ihm zugeteilten Mittel nur auf die ihm angehörenden Fachverbände aufteilt.

Somit werden diejenigen saarländischen Sportvereine, die nicht verbandsmäßig organisiert sind, von dieser Förderung ausgeschlossen, denn Mitglied des saarländischen Landessportverbandes können nur Sportfachverbände sein. In vielen anderen Bundesländern ist es hingegen auch für Vereine möglich, Mitglied im jeweiligen Landessportverband zu werden, ohne dass diese dazu verbandsmäßig organisiert sein müssen.

Somit besteht für einen Anspruch auf einen Anteil an den für die Sportförderung zweckgebundenen Lottoeinnahmen eine doppelte Zulassungsschranke für Vereine. Zum einen muss es sich bei der vereinsmäßig angebotenen Tätigkeit um eine anerkannte Sportart handeln, zum anderen muss der Verein verbandsmäßig organisiert, also seinerseits Mitglied eines Sportfachverbands sein.

Ausgehend von der höchstrichterlich geprägten Definition (etwa im Urteil des BFH vom 29.10.1997 I R 13/97 [BStBl. II 1998, 9]), versteht man unter dem Begriff "Sport" jede Betätigung, die der körperlichen Ertüchtigung dient, über das übliche Maß an Aktivität hinausgeht und durch äußerlich zu beobachtende Anstrengungen oder durch die einem persönlichen Können zurechenbare Kunstbewegungen gekennzeichnet ist.

Problematisch ist, dass Sportfachverbände nicht für jede sogenannte Randsportart existieren, sondern vor allem für Breitensportarten. Somit werden Vereine, die nur Randsportarten anbieten und nicht verbandsmäßig organisiert sind, gegenüber den Vereinen, die Breitensportarten anbieten, finanziell benachteiligt. Hierdurch wird der Marktzutritt potentieller Konkurrenten für den Breitensport aus dem Segment der Trend- und Randsportarten erheblich erschwert. Durch diesen erschweren Marktzutritt nimmt die Wettbewerbsintensität ab und damit einhergehend der Anreiz zu innovativem Handeln, also kreative Ideen und Trends aufzunehmen und diese Trend- und Randsportarten vereinsmäßig anzubieten und zu fördern. Und dies, obwohl in der Bevölkerung grundsätzlich ein hohes Interesse an Trendsportarten besteht.

Die bisherige Förderpolitik führt dazu, dass sich das Sportangebot regelmäßig auf Kernsportarten beschränkt und Randsportarten eher vernachlässigt werden. Dies hat zur Folge, dass deren Eigenkostenanteil im Vergleich zu staatlich geförderten Sportarten wesentlich höher liegt.

Jene Vereine, die sich aufgrund ihrer Mitgliederstärke selbst durch Mitgliedsbeiträge tragen könnten, erhalten eine zusätzliche Förderung. Vereine mit geringer Mitgliederstärke, die nur Randsportarten im Angebot haben, erhalten keine Förderung und müssen oftmals mangels finanzieller Mittel wieder aufgelöst werden. Dies führt dazu, dass Randsport-Vereine sich gar nicht zu Breitensport-Vereinen entwickeln können, weil sie, bevor sie dieses Stadium erreichen, mangels finanzieller Mittel wieder geschlossen werden müssen.

Insgesamt erweist sich somit die Beschränkung staatlicher Förderung auf die Sportfachverbände, die Mitglied des Landessportverbands für das Saarland sind, als wenig zielführend.

Die saarländische Sportpolitik muss deshalb auf eine Öffnung des Landessportverbandes hin zu einer breiteren Abdeckung von Sportarten und Sportvereinen hinwirken.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die saarländische Landesregierung auf:

1. das Sport-Achtel als verlässliche und wesentliche Finanzierungsgrundlage für alle Sportvereine im Saarland weiterhin beizubehalten und damit den grundrechtlich abgesicherten Raum für Verbände, Vereine und ihre Mitglieder zu erhalten, um deren Unabhängigkeit und Freiheit zu gewährleisten;
2. angelehnt an die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung geprägten Definition des Begriffs "Sport" eine niederschwellige Regelung per Legaldefinition zu schaffen, die explizit festlegt, ab wann eine von einem Verein angebotene Tätigkeit im Saarland als Sportart anzuerkennen ist;
3. § 3 des Gesetzes über den Landessportverband für das Saarland vom 8. November 1995, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 982), dahingehend abzuändern, dass nicht nur die dort aufgezählten Sportfachverbände ordentliche Mitglieder des Landessportverbands für das Saarland sein können, sondern auch anerkannte einzelne nicht verbandsmäßig organisierte Sportvereine mit Breiten- und Trend- bzw. Randsportangebot direkt, unabhängig von deren jeweiliger Mitgliedschaft in einem Sportfachverband.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.